

1. Bericht 2016 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1. Jahresabschlüsse ab 2009

Die Bilanz 2009 ist geprüft und dem Magistrat wurde mit Beschluss vom 17. Februar 2016 Drucksache Nr. X/674 gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Entlastung erteilt.

Die Bilanzen 2010 bis 2012 wurden vom Magistrat der Stadt Hattersheim am Main aufgestellt und der Revision des Main-Taunus-Kreises zur Prüfung zugesandt. Über die wesentlichen Ergebnisse zu den einzelnen Jahresabschlüssen wurde der Stadtverordnetenversammlung mit den Drucksachen Nr. X/620, X/695 und XI/18 gemäß § 112 Abs. 9 HGO berichtet.

Das Zahlenwerk für die Bilanz 2013 ist fast fertiggestellt. Bis August soll der Bericht einschließlich der Anlagen verfasst sein und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Damit für 2017 eine Haushaltsgenehmigung erteilt werden kann, wird die Bilanz 2014 bis Ende des Jahres 2016 aufgestellt und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Danach sollen die Abschlüsse 2015 und 2016 zeitnah erstellt werden, damit die Rechnungsprüfung ab dem Haushaltsjahr 2017 entsprechend den gesetzlichen Regelungen im ersten Halbjahr des Folgejahres erfolgen kann.

Die bisherigen ordentlichen Ergebnisse bis 2012 stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Haushaltsansatz plus Haushaltsreste	Ergebnis	Verbesserung
2009	-6.119.278,00	-5.078.501,96	1.040.776,04
2010	-9.012.556,10	-7.574.039,07	1.438.517,03
2011	-9.876.313,98	-6.913.734,63	2.962.579,35
2012	-7.586.658,99	-4.562.144,87	3.024.514,12

2. Voraussichtlicher Haushaltsablauf 2016

2.1. Ergebnishaushalt

Das für 2016 veranschlagte positive Gesamtergebnis von rund 380 T€ im ordentlichen Haushalt wird sich nach derzeitigem Stand der Erträge und Aufwendungen bis Ende des Jahres um 115 T€ auf 265 T€ verschlechtern. Über- und außerplanmäßige Ausgaben werden nur genehmigt, wenn ein Deckungsvorschlag aus dem jeweiligen Budget angegeben werden kann, sodass hier per Saldo auch keine Mehraufwendungen zu erwarten sind. Größere Abweichungen gegenüber den Ansätzen ergeben sich jedoch bei nachfolgenden Positionen:

A) ERTRÄGE

	Verbesserungen + Verschlechterungen – T€
Schlüsselzuweisungen	+ 4.825
Die Mehrerträge ergeben sich durch den geänderten kommunalen Finanzausgleich. Siehe hierzu Drucksache Nr. XI/34	
Gewerbsteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 1.200
Durch die bis zur Berichtserstellung vorliegenden Messbescheide der Finanzämter muss auf der Ertragsseite der Ansatz bei der Gewerbesteuer um 1,5 Mio. € auf 7,5 Mio. € gesenkt werden. Allerdings wird gerade bei der Gewerbesteuer auf die bekannten Unwägbarkeiten nachhaltig hingewiesen. Aufgrund der Berechnungssystematik kann die bisher veranschlagte Gewerbesteuerumlage ebenfalls um 300.000 € vermindert werden.	
Einkommensteueranteil	- 400
Zum ersten Mal seit dem I. Quartal 2011 liegt im I. Quartal der Einkommensteueranteil gegenüber einem I. Vorjahresquartal in Hessen im Rückstand. Mit der Steuerschätzung im Mai d. J. wurde diese Entwicklung bestätigt. So werden in 2016 für Hessen 32 Mio. € weniger erwartet als im November 2015 vorhergesagt. Dadurch werden im städtischen Haushalt Wenigererträge von 400 T€ erwartet.	
Grundsteuer B	+ 150
Die Mehreinnahmen der Grundsteuer B ergeben sich durch die im I. Halbjahr erfolgte Bekanntgabe der Messbescheide des Finanzamtes Hofheim, vor allem Wertfortschreibungen (Änderungsveranlagungen) zurückliegender Jahre.	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 120
Die Veranschlagungen konnten bisher nur auf Grundlage grober Schätzungen vorgenommen werden	

	Verbesserungen + Verschlechterungen – T€
Dividendenzahlung Hawobau Aus steuerrechtlichen Gründen kann in 2016 keine Dividende gezahlt werden.	- 350
Landeszuschuss für Flüchtlingsbetreuung Landeszuweisung an Kommunen in denen sich zum Stichtag 31.12.2015 eine Erst- oder Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylsuchende befand.	+ 90
B) <u>AUFWENDUNGEN</u>	
Abschreibungen Die Veranschlagungen konnten bisher nur auf Grundlage grober Schätzungen vorgenommen werden.	- 400
Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage Die Mehraufwendungen ergeben sich durch den geänderten Kommunalen Finanzausgleich. Siehe hierzu Drucksache Nr. XI/34.	- 2.800
Schulsozialarbeit Der Zuschussbedarf für die Betreuungsangebote entsteht insbesondere durch die Erhöhung der Platzkapazitäten und veränderte Standards hinsichtlich Personalausstattung und Fortbildungsangeboten.	- 100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Durch die bisher festgestellten Ergebnisse der Bilanzen bis 2012, der vorläufigen Ergebnisse 2013 bis 2015 und des bisherigen Ablaufs 2016 kann eine Verbesserung bei der Ziffer 13 der Ertrags- und Aufwandsarten – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – eingeplant werden.	+ 150
Betriebskostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen fremder Träger und § 28 HKJGB Anpassung an die voraussichtliche Anzahl der in Kinderbetreuungseinrichtungen fremder Träger betreuten Kinder.	- 200
Gesamt	- 115

Personalkosten

Die im aktuellen Tarifabschluss vereinbarte Entgelterhöhung in 2 Stufen von 2,4% ab 01.03.2016 und 2,35% ab 01.02.2017 bedingt im Haushalt 2016 keine Veränderungen. Die gegenüber der in der Planung 2016 angenommenen Erhöhung von 2% hinausgehenden Beträge können durch Einsparungen kompensiert werden.

2.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgewickelt. Nach dem derzeitigen Sachstand werden die Ansätze aus Grundstücksverkäufen und Investitionszuschüssen von rd. 870 T€ erreicht. Der Wegfall der Investitionspauschale kann im laufenden Haushaltsjahr durch höhere Grundstücks-erlöse ausgeglichen werden. Da keine größeren außerplanmäßigen Investitionen anstehen und die geplanten Maßnahmen in den vorgesehenen Kostenrahmen verlaufen, sind keine finanzwirtschaftlichen Einschränkungen einzuleiten.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in dem Zeitraum 2012 bis 2014 rd. 1,8 Mio. € im Etat geplante Grundstückserlöse nicht realisiert wurden. Dies bedeutet, dass in dem o. g. Zeitraum ein kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt entstanden ist, der bisher auch nicht durch Überschüsse des Ergebnishaushaltes ausgeglichen werden konnte. Dieser Fehlbetrag wird derzeit durch Kassenkredite vorfinanziert.

Die Verwaltung ist bisher davon ausgegangen, dass die vorgesehenen Grundstücksverkäufe auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom Dezember 2014 Drucksache Nr. X/552 diese Finanzierungslücke in den Jahren 2015 und 2016 schließen oder zumindest deutlich verringern würden.

Durch den Wegfall von vorgesehen Grundstückserlösen von rd. 1,3 Mio. € und dem noch ungewissen Ausgang der Grundstücksverkäufe Grünanlage Im Nex und Park + Ride Parkplatz Lindenstraße bleibt allerdings bis Ende 2016 ein zu deckendes Defizit bestehen. Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Danach ist er mit dem Eigenkapital (Nettoposition) zu verrechnen. Dies bedeutet, dass bereits getätigte Investitionen langfristig mit Kassenkrediten finanzieren werden müssen.

Um die Finanzierungslücke zu schließen ist die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom Dezember 2014, auch entgegen neuer Stadtverordnetenbeschlüsse, zwingend nötig.

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 werden die Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und deren Finanzierung im Finanzhaushalt etatisiert.

3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die zum heutigen Zeitpunkt bekannten größeren Veränderungen und mögliche Risiken stellen sich wie folgt dar:

Kommunaler Finanzausgleich

Nach ersten Informationen aus dem Hess. Finanzministerium wird sich die Finanzausgleichsmasse der Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden von 2016 nach 2017 stark erhöhen. Zudem wird in Aussicht gestellt, die Spitzabrechnung 2015 von rd. 110 Mio. € gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 der Finanzausgleichsmasse zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen dieser Zuwächse auf den städtischen Haushalt können jedoch erst benannt werden, wenn die Daten des horizontalen Ausgleichs gerechnet sind.

Für die Landkreise werden ebenfalls kräftige Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen erwartet. Daher kann darauf gehofft werden, dass der Kreisumlagehebesatz nicht angehoben wird. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schulumlage zweckentsprechend verwendet wird.

Gewerbsteuer

Bei dieser Steuerart wird wie in den Vorjahren auf die bekannten Unwägbarkeiten hingewiesen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen der Hebesatzhöhe im Kommunalen Finanzausgleich (siehe Drucksache Nr. XI/34) sollte eine kritische Überprüfung des Hebesatzes mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 erfolgen.

Grundsteuer B

Durch die in 2016 erfolgten Wertfortschreibungen können gegenüber der bisherigen Planung 100 T€ an Mehrerträgen vorgesehen werden.

Personalausgaben

Durch den bereits dargestellten Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und den notwendigen weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen müssen die Finanzplanungszahlen für den Personalbereich voraussichtlich leicht angehoben werden.

Betreuungskostenzuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen fremder Träger und § 28 HKJGB

Auf Grund der unter Ziffer 2.1 ausgeführten Erläuterungen werden die Zuschüsse für die Kinderbetreuung durch fremde Träger aber vor allem in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes Mehraufwendungen von jährlich rd. 200 T€ betragen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibung

Bei dieser Ertrags- und Aufwandsart ergeben sich in den Jahren 2017 ff jährlich Verschlechterungen von netto rd. 250 T€ gegenüber der Finanzplanung, da die Veranschlagung bisher nur auf Grundlage grober Schätzung vorgenommen werden konnte.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zum heutigen Zeitpunkt werden bis auf die bereits erwähnten Veränderungen keine nennenswerten Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen erwartet.

Dividende Hawobau

Gegenüber der Finanzplanung können die Erträge in 2017 und 2018 von jeweils 300 T€ aus steuerrechtlichen Gründen nicht realisiert werden.

Auswirkungen auf das voraussichtliche Ergebnis 2017

Von einer Einnahme-Euphorie im Zusammenhang mit der Steuerschätzungen vom Mai d. J. und den bisherigen Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich ist jedoch Abstand zu nehmen. Massiv wachsende Aufgaben und sich daraus ergebende Ausgaben werden den Ertragszuwachs voraussichtlich zu weiten Teilen aufbrauchen. Aufgrund der aufgezeigten Verbesserungen und Verschlechterungen sowie Risiken wird der für das Haushaltsjahr 2017 geplante Überschuss von rd. 140 T€ und damit das mit dem Schutzschirmvertrag vereinbarte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts 2017 voraussichtlich nur schwer zu erreichen sein. Daher sollten die mit dem Schutzschirmvertrag beschlossenen aber bisher noch nicht umgesetzten Haushaltsverbesserungen (z. B. Öffentlicher Nahverkehr, Seniorenbetreuung) schnellstens umgesetzt oder durch Mehrerträge oder weniger Aufwendung kompensiert werden.

4. **Nachtragshaushaltsplan 2016**

Die unter Ziffer 2 aufgeführten Änderungen werden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 8. September d. J. mit einem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

5. **Berichtswesen**

Über den weiteren finanzwirtschaftlichen Verlauf im II. Halbjahr 2016 wird der Stadtverordnetenversammlung in der zweiten Jahreshälfte aktuell berichtet. Hierbei wird der Beschluss zur Drucksache Nr. XI/20 entsprechend berücksichtigt.

Antje Köster
Bürgermeisterin